

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Ortschaftsrates Hecklingen am 27.01.2022

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in
Frau Heidemarie Hoffmann

Mitglieder
Herr Uwe Ammer
Herr Uwe Kirchner
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Axel Thormann

Protokollführer
Frau Daniela Arnhold

von der Verwaltung
Herr Uwe Epperlein
Herr Frank Schinke

Gäste
Herr Klaus-Dieter Hartmann

Volksstimme
Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder
Frau Elke Atzler
Herr Ralf Brett

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 21.10.2021, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	297/22	Regelung zur Verfahrensweise der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Hecklingen

- | | | |
|--------------------------------|---------------|--|
| 8. | 299/22 | 1. Satzung über die Aufhebung von Satzungen zur Gewässerumlage |
| 9. | 312/22 | Bauleitplanung der Stadt Hecklingen |
| | | 2. Änderung des rechtskräftigen Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen |
| | | Aufstellungsbeschluss |
| 10. | 313/22 | Bauleitplanung der Stadt Hecklingen |
| | | Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof", Stadt Hecklingen OT Hecklingen gemäß §§ 8 und 9 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB |
| | | Aufstellungsbeschluss |
| 11. | | Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder |
| 12. | | Anhörung zu aktuellen Sachverhalten |
| <u>nichtöffentlicher Teil:</u> | | |
| 13. | | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil |
| 14. | | Abstimmung über die Niederschrift vom 21.10.2021, nichtöffentlicher Teil |
| 15. | | Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle |
| 16. | | Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder |
| 17. | | Anhörung zu aktuellen Sachverhalten |
| 18. | | Schließung der Sitzung |

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Heidemarie Hoffmann, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 7 Ratsmitgliedern sind 5 anwesend.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 21.10.2021, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 21.10.2021, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

4 JA Stimmen

NEIN

ENTHALTUNG

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner gibt es keine Anfragen.

TOP 6.:	Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
----------------	--

Herr Dr. Stöcker nimmt an der Sitzung teil. Somit sind 5 Ratsmitglieder anwesend.

Frau Hoffmann – heute ist der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus.

Am 29.01.2022 findet aus gegebenem Anlass die Kranzniederlegung statt.

Frau Hoffmann würde es sehr begrüßen, wenn die Mitglieder des Ortschaftsrates daran teilnehmen.

- Anruf eines Bürgers, dass die Beflaggung vor dem Rathaus nicht vorgenommen wurde.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Beflaggung nicht erfolgt ist. Es muss doch einen Plan geben.

Gratulationen von November – Januar = 18 Geburtstage, 4 Ehejubiläen

1 Gratulation hat Herr Ammer übernommen.

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin findet immer Mittwoch, nur vormittags statt.

Über eine neue Arztpraxis muss sich Gedanken gemacht werden. Es muss sich mit Frau Jahn vom Stadtbetrieb in Verbindung gesetzt werden, um nach Räumlichkeiten zu suchen.

Protokollkontrolle -

Blühwiesen – informiert, dass Blumensamen vorhanden sind. Über die Standorte muss zu einem späteren Zeitpunkt gesprochen werden.

Zum Thema Konzerte Philharmonie- gibt es noch keine neuen Erkenntnisse

Gewerbegebiet Gänsefurth - Löcher nicht richtig befüllt. Kontrolle ist erfolgt und um Ausbesserung gebeten. Noch keine Rückmeldung zum aktuellen Stand.

Geschwindigkeitsmesstafeln – gibt es hierzu schon neue Erkenntnisse?

Herr Epperlein – im Haushaltsplan ist für jeden Ortsteil eine Geschwindigkeitsmesstafel eingeplant.

Herr Dr. Stöcker – erwähnt, dass er auch einen Antrag für eine Geschwindigkeitstafel für die Hamburger Straße eingereicht hat. Eine Antwort steht noch aus.

TOP 7.: Regelung zur Verfahrensweise der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Hecklingen

297/22

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschloss in seiner Sitzung am 14.12.2021 mit Beschluss Nr. 292/21 die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Hecklingen, seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte.

Der Ortschaftsrat ist grundsätzlich verpflichtet, sich eine Geschäftsordnung zu geben, um verbindliche Regelungen für Verfahrensfragen und zu seiner Selbstorganisation zu treffen. Der Ortschaftsrat kann sich dabei entweder abweichend vom Stadtrat eine eigene Geschäftsordnung nach § 81 Abs. 4 Satz 1 KVG LSA i. V. m. § 59 KVG LSA geben oder sich die Geschäftsordnung des Stadtrates zu eigen machen. Die Geschäftsordnung des Stadtrates macht er sich zu eigen, wenn er sich keine eigene Geschäftsordnung gibt, da in diesen Fällen davon ausgegangen werden kann, dass die Geschäftsordnung des Stadtrates entsprechend für den Ortschaftsrat Anwendung finden soll oder wenn er diesbezüglich einen ausdrücklichen Beschluss fasst, was aus Gründen der Rechtssicherheit und -klarheit zu empfehlen ist (siehe II. Nr. 4 Handbuch für die Ortschaftsräte, Ministerium für Inneres und Sport).

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Hecklingen beschließt, nach der Geschäftsordnung des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Ortschaftsräte (beschlossen am 14.12.2021 / Beschluss Nr. 292/21) der Stadt Hecklingen, zu verfahren.

mehrheitlich beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: 1. Satzung über die Aufhebung von Satzungen zur Gewässerumlage
299/22

Im Zuge der Behandlung des Ortsrechtes bei der Durchführung der Gewässerumlage wurden Satzungen erlassen, welche aufgrund fehlender Rückwirkung unwirksam waren.

Diese formal noch bestehenden Satzungen werden rechtlich bereits durch neu gefasste Satzungen überdeckt, welche eine wirksame Rückwirkung entwickeln.

Die zu den Satzungen gehörenden Beschlüsse wurden in den zurückliegenden Sitzungsrollen bereits aufgehoben.

Nunmehr sollen die Satzungen ebenfalls aufgehoben werden. Dies kann nur durch einen Satzungsbeschluss geschehen.

Hierzu hat die Verwaltung die 1. Satzung zur Aufhebung von Satzungen zur Gewässerumlage erarbeitet, welche Anhang zu dieser Beschlussvorlage ist.

Die Verwaltung bittet um entsprechende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die 1. Satzung über die Aufhebung von Satzungen zur Gewässerumlage in der Fassung der Anlage zu dieser Beschlussvorlage. Die Satzung ist nach ihrer Ausfertigung im Amtsblatt des Salzlandkreises öffentlich bekannt zu machen und dem Salzlandkreis als Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen
2. Änderung des rechtskräftigen Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen
Aufstellungsbeschluss

312/22

Die Energiewende gehört zu den wichtigsten Zielen sowohl auf bundes- als auch auf landespolitischer Ebene. In den vergangenen Jahren haben sich diese Ziele einer nachhaltigen Energie-, Klima- und Umweltpolitik maßgebend gewandelt und eine stärkere Bedeutung bekommen. Der Schutz des Klimas ist zu einer zentralen Herausforderung unserer Gesellschaft geworden, bei der es insbesondere um eine massive Steigerung der Energieeffizienz und um die Substitution fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien geht.

Regenerative Energien wie solare Energie bilden hierbei eine tragende Säule der künftigen Energieversorgung und sollen verstärkt genutzt werden.

Für diesen Standort hat die Firma BauFaktor Gesellschaft für Immobilienentwicklung mbH aus 52428 Jülich, vertreten durch Herrn Norbert Gams, Geschäftsführer, die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens beantragt.

Da sich die Entwicklung des Bebauungsplanes nicht aus dem derzeit rechtskräftigen Teilflächennutzungsplan ableiten lässt, ist für diesen Standort eine einzelne Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes herbeizuführen. Dies geschieht im Parallelverfahren zusammen mit dem Bebauungsplan „Solarpark Zum Bahnhof“.

Für die Darstellung und Einarbeitung des noch zu entwickelnden Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ in den Teilflächennutzungsplan ist die 2. Teiländerung erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der Bekanntmachung, welche Anlage zur Beschlussvorlage ist, dargestellt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das Verfahren zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Stadt Hecklingen OT Hecklingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur Haftungsfreistellung der Stadt Hecklingen soll mit der Firma BauFaktor Gesellschaft für Immobilienentwicklung mbH aus 52428 Jülich ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 2 Enthalten 3 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen
Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof", Stadt Hecklingen OT Hecklingen gemäß §§ 8 und 9 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB
Aufstellungsbeschluss

313/22

Die Energiewende gehört zu den wichtigsten Zielen sowohl auf bundes- als auch auf landespolitischer Ebene. In den vergangenen Jahren haben sich diese Ziele einer nachhaltigen Energie-, Klima und Umweltpolitik maßgebend gewandelt und eine stärkere Bedeutung bekommen. Der Schutz des Klimas ist zu einer zentralen Herausforderung unserer Gesellschaft geworden, bei der es insbesondere um eine massive Steigerung der Energieeffizienz und um die Substitution fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien geht.

Regenerative Energien wie solare Energie bilden hierbei eine tragende Säule der künftigen Energieversorgung und sollen verstärkt genutzt werden.

Für diesen Standort hat die Firma BauFaktor Gesellschaft für Immobilienentwicklung mbH aus 52428 Jülich, vertreten durch Herrn Norbert Gams, Geschäftsführer, die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens beantragt.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der Bekanntmachung, welche Anlage zur Beschlussvorlage ist, dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage in der Gemarkung Hecklingen, Flurstück 28 der Flur 3 und Flurstück 43 (tlw.) der Flur 2 gemäß §§ 8, 9 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden und Osten durch Brachflächen entlang der daran anschließenden Bahnstrecke, im Süden durch landwirtschaftlich genutztes Grünland und im Westen durch Siedlungsbauten der Straße „Zum Bahnhof“ begrenzt.

Die überplante Fläche hat eine Größe von ca. 12.408 m² (1,24 ha).

Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur Haftungsfreistellung der Stadt Hecklingen soll mit der Firma BauFaktor Gesellschaft für Immobilienentwicklung mbH aus 52428 Jülich der städtebauliche Vertrag abgeschlossen werden.

mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 2 Enthalten 3 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Thormann – Baumaßnahme K 1306
Woran liegt es, dass es hier nicht weiter geht?

Herr Epperlein – die Stadt kann hier nicht in die Verantwortung genommen werden.

Der Kreis ist dafür zuständig.

Die Stadt wird gebeten, Rücksprache mit Herrn Felgenträger zu halten.

Auch wenn die Stadt dafür nicht zuständig ist, kann man nicht trotzdem dort nachfragen?

Auch der Schulverkehr ist eingeschränkt.

Herr Thormann - ein Teil der Bäume in der Ascherslebener Straße wurden verschnitten. Ein großes Lob an die Firma, die diese Arbeiten durchgeführt hat.

TOP 12.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 17:15 Uhr